

Kopie an: Herrn Minister Marti;  
Abteilung für Politische Angelegenheiten EPD;

DER DIREKTOR HH. Pro, Lt.

der

Eidgenössischen Handelsabteilung

Bern, den 20. Dezember 1972

*2. K. nach Ricken*

Schweizerische  
in der DDR,

B e r l i n .

an	NUR	BEN	HG		
Datum	22.12	22.12	8.1	22.12	8.1
Handelsmission					
EPD					
Ref.	S. C. 41. A. 111.0. (2)				

Vertraulich

*Kopie JD 5. B. 51. 33 10. A. A. 4*  
*" MB*

Herr Botschaftsrat,

Der Leiter der Handelsmission der DDR, Gesandter Ullrich, hat Herrn Minister Marti und mir in Begleitung seines Handelsrates Reymund letzte Woche einen Antrittsbesuch gemacht.

Es bestätigte sich dabei, dass die DDR vor allem auf die rasche Abschaffung des gebundenen Zahlungsverkehrs Wert zu legen scheint, was uns veranlasste, darauf hinzuweisen, dass das Clearing, wie im Falle anderer Oststaaten, für die Rückzahlung vermögensrechtlicher Ansprüche und Nationalisierungsentschädigungen, über die bekanntlich nach Aufnahme der diplomatischen Beziehungen verhandelt werden soll, nützliche Dienste leisten könnte. Jedenfalls liessen wir keinen Zweifel darüber offen, dass die Aufhebung des gebundenen Zahlungsverkehrs nicht autonom erfolgen werde. Es wird darüber verhandelt werden müssen, wohl am besten im Rahmen einer künftigen allgemeinen Wirtschaftsverhandlung zwecks Verbesserung unserer Exportstruktur ("less essentials"!) und unter Berücksichtigung der Verhandlungen über die Entschädigungsfragen.

Wir erhielten den Eindruck, dass auch die DDR an der baldigen Aufnahme von Wirtschaftsverhandlungen interessiert sein wird, indem sie offenbar befürchtet, durch den Abschluss des Freihandelsabkommens mit der EWG benachteiligt zu werden. Unsere Besucher wiesen in diesem Zusammenhang auf gewisse zolltarifarisches Zuckenpositionen hin (Möbel), die jetzt besonders stark ins Gewicht fallen werden. Wir haben unsererseits erläutert, dass das Freihandelsabkommen keine Behinderung unserer übrigen Handelsbeziehungen darstellen soll und dass die

- 2 -

Freihandelslösung für Drittstaaten den Vorteil hat, dass der im Durchschnitt sehr niedrige schweizerische Zoll nicht auf die Höhe des EWG-Aussenzolles angehoben werden muss. Ferner haben wir bestätigt, dass diese Formel für uns deshalb von besonderer Bedeutung ist, weil sie die aussenhandelspolitische Verhandlungs- und Vertragsfähigkeit der Schweiz - im Gegensatz etwa zu einer Zollunion - in keiner Weise beeinträchtigt.

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie uns auch aus Ihrer Sicht über allfällige DDR-Anliegen, die auf wirtschaftlichem Gebiet auf uns zukommen könnten, orientiert halten würden.

Genehmigen Sie, Herr Botschaftsrat, die Versicherung meiner vorzüglichen Hochachtung.

sig. Jolles